

Beschlussvorlage

Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft



Beschlussvorlage

Öffentlich

Nummer: 4.3

Für die Sitzung am: 30.09.2025

eingereicht von:

Gemeinschaftsvorsitzender
ausgereicht am: 10.09.2025

Abstimmung:

Von 13 Mitgliedern des
Gemeinschaftsausschusses waren
anwesend, davon waren
befangen.

Der Gemeinschaftsausschuss war
damit mit Stimmen
beschlussfähig.

Es stimmten

für die Vorlage:

gegen die Vorlage:

es enthielten sich:

Die Vorlage ist damit mit
Beschlussnummer:

unverändert angenommen

in nebenstehender veränderter
Form angenommen

abgelehnt

Betreff: Beschluss zur Kooperation bei der gemeinsamen Erstellung von Wärmeplänen im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung

Sachverhalt:

Der Bund hat mit dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) vom 20.12.2023 die Grundlage für eine Verpflichtung zu einer Wärmeplanung erlassen und die Sicherstellung der Durchführung dieser auf die Länder übertragen.

Folgend musste der Freistaat Sachsen entsprechende Normierungen zur Umsetzung erlassen. Dies ist mit der Sächsischen Wärmeplanungsverordnung (SächsWPVO) vom 17.06.2025 und dem Sächsischen Wärmeplanungsunterstützungsgesetz (WPUntG) vom 27.06.2025, mit den entsprechenden Regelungen zur Art der Erstellung einer Wärmeplanung (siehe auch § 2 SächsWPVO) und der Verfahrensdurchführung (siehe § 4 ff. SächsWPVO) geschehen.

§ 4 Abs. 2 Nr. 2 WPG regelt, dass Wärmepläne für alle bestehenden Gemeindegebiete, in denen zum 1. Januar 2024 100.000 Einwohner oder weniger gemeldet waren, spätestens bis zum Ablauf des 30. Juni 2028 zu erstellen sind.

Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft heben jeweils weniger als 100.000 Einwohner, mithin sind für diese im Rahmen einer Kommunalen Wärmeplanung bis zum Ablauf des 30. Juni 2028 entsprechende Wärmepläne zu erstellen.

Eine mögliche Verfahrensweise zur Vorgehensweise der Kommunalen Wärmeplanung im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf, wurde in den Sitzungen der Gemeinschaftsausschüsse vom 03.06.2025 und 26.08.2025 erörtert.

Im Ergebnis soll dies in einem gemeinsamen Verfahren der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf sowie in Kooperation mit der Stadt Thalheim/Erzgeb. vorgenommen werden.

Hierfür ist die gegenständliche Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Erstellung von Wärmeplänen im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung abzuschließen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf beschließt eine Kooperation zur gemeinsamen Erstellung von Wärmeplänen im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung zwischen den Gemeinden Auerbach, Burkhardtsdorf, Gornsdorf und der Stadt Thalheim/Erzgeb..
2. Die dafür notwendigen Grundlagen sind in einer separaten Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Erstellung von Wärmeplänen im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung zwischen den Gemeinden Auerbach, Burkhardtsdorf, Gornsdorf und der Stadt Thalheim/Erzgeb. zu regeln.
3. Die kommunalen Gremien sind fortlaufend zum Sachstand zu informieren.

nach Beratung neu gefasster Beschlusstext:

Wortmeldungen siehe Rückseite